

Antragsfrist:
bis spätestens zum
31.03. (SoSe)
30.09. (WiSe)

**Antrag auf Zugang und Einschreibung
für den
Masterstudiengang Erweiterungsfach Lehramt Sekundarstufe I**

zum Wintersemester 20
zum Sommersemester 20

Ich bin bzw. war an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe immatrikuliert Ja Nein

Matrikelnummer:

Angaben zur Person

Familienname
Vorname
Geschlecht weiblich: männlich:
Geburtsdatum Geburtsort / Land, falls Ausland
Geburtsname
Staatsangehörigkeit (Klartext)

Korrespondenzanschrift (die jetzige Anschrift, die von der Hochschule gespeichert wird)

Straße, Nr.
PLZ, Ort
Zusatz / bei
Telefon (Festnetz)
Telefon (Mobil)
E-Mail

Konfession

Angabe zwingend erforderlich bei Wahl einer Theologie in einem Lehramtsstudiengang

evangelisch römisch-katholisch

sonstige: keine:

Bitte beachten Sie: Eine Lehrbefähigung wird nur bei entsprechender Konfessionszugehörigkeit erteilt.

Angaben zur Krankenversicherung (Angaben nicht erforderlich bei Parallelstudium)

- Ich bin versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig:** Neuimmatrikulierte und Studierende, die sich zum Ende des laufenden Semesters in allen ihren bisherigen Studiengängen exmatrikuliert haben, müssen eine neue, aktuelle Versicherungsbefreiung einer gesetzlichen Krankenkasse beilegen!
- Ich bin bei einer gesetzlichen Krankenkasse (z.B. AOK, Ersatz-, Innungs- oder Betriebskrankenkasse) versichert:** Neuimmatrikulierte und Studierende, die sich zum Ende des laufenden Semesters in allen ihren bisherigen Studiengängen exmatrikuliert haben, müssen eine neue, aktuelle Versicherungsbescheinigung ihrer Krankenkasse beilegen!

Zugangsvoraussetzungen

- Ja Nein Ich bin im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe immatrikuliert.
- Ja Nein Ich bin im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I (Profilierung Europalehramt) an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe immatrikuliert.
- Ja Nein **Ich haben einen Hochschulabschluss im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I oder im Masterstudien- gang Lehramt Sekundarstufe I (Profilierung Europalehramt) oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss in einem lehramtsbezogenen Studiengang für den Lehramtstyp III (Sekundarstufe I).** (Das vorangegangene Hochschulstudium muss insgesamt einen Umfang von 210 CP oder mit insgesamt 3,5 jähriger Regelstudienzeit absolviert worden sein.)

Aufnahmeprüfungen

Bei den Fächern Kunst, Musik und Sport muss eine Aufnahmeprüfung bzw. eine Befreiung von dieser nachgewiesen werden.

- Ein Nachweis der bestandenen Aufnahmeprüfung / Befreiung ist beigelegt
-

Fremdsprachenkenntnisse für das Fach Englisch

Bei Wahl des Faches Englisch werden die folgenden Fremdsprachenkenntnisse als Studienvoraussetzung verlangt:

- Englisch Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR)
Und Latinum
oder
- Kenntnis einer weiteren modernen Fremdsprache, nachgewiesen durch
 - 4 Jahre Unterricht der Sekundarstufe oder
 - 3 Jahre Sekundarstufe II bis zum Abitur (Durchschnittsnote der letzten beiden Schuljahre mindestens ausreichend) oder
 - B2 GeR, Endnote mindestens ausreichend

Die Vorkenntnisse weisen Sie in der Regel durch Vorlage Ihres Abiturzeugnisses, das Ihnen den Besuch des Unterrichts der geforderten Sprache über die geforderte Dauer bzw. die erforderliche Niveaustufe bestätigt, nach. Haben Sie den Unterricht in der geforderten Sprache über die erforderliche Dauer besucht, dies ist aber nicht im Abschlusszeugnis ausgewiesen, so senden Sie uns bitte einfache Kopien der Jahreszeugnisse über die geforderte Dauer als Nachweis zu. Oder lassen Sie sich von Ihrer Schule eine Bestätigung ausstellen, wie lange Sie in der Sprache unterrichtet worden sind (mit entsprechender Benotung).

- Ja Nein Ein Nachweis über die Fremdsprachenkenntnisse ist beigelegt

Ja Nein Ich bin im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe immatrikuliert.

Ja Nein Ich bin im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I (Profilierung Europalehramt) an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe immatrikuliert.

Ja Nein **Ich habe einen Hochschulabschluss im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I oder im Masterstudien- gang Lehramt Sekundarstufe I (Profilierung Europalehramt) oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss in einem lehramtsbezogenen Studiengang für den Lehramtstyp III (Sekundarstufe I).** (Das vorangegangene Hochschulstudium muss insgesamt einen Umfang von 300 CP oder mit insgesamt fünfjähriger Regelstudienzeit absolviert worden sein.)

Fächer

Im Rahmen des Masterstudiengangs Erweiterungsfach Lehramt Sekundarstufe I können folgende Fächer gewählt werden:

- Alltagskultur und Gesundheit
- Chemie
- Englisch
- Ethik
- Evangelische Theologie/Religionspädagogik
- Französisch
- Geographie
- Geschichte
- Informatik
- Islamische Theologie/Religionspädagogik
- Katholische Theologie/Religionspädagogik
- Kunst
- Musik
- Physik
- Politik
- Sport
- Technik
- Wirtschaftswissenschaft

Gewünschtes Fach:

Gewünschtes Fach hier eintragen:

Ja Nein Ich habe in dem gewünschten Fach bereits ein Hochschulzertifikat im Fach mit abweichendem Umfang mit Bezug zum Lehramt Sekundarstufe I abgeschlossen

Ich versichere, dass der Prüfungsanspruch nicht durch das endgültige Nichtbestehen einer Modulprüfung oder der Masterprüfung im Masterstudiengang Erweiterungsfach Lehramt Sekundarstufe I oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt verloren wurde.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Ein Anspruch auf Immatrikulation ergibt sich erst dann, wenn festgestellt wurde, dass Sie alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung und Immatrikulation erfüllen (§ 60 Landeshochschulgesetz (LHG)). Sollte die Zulassung bzw. Immatrikulation auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erfolgt sein, ist diese rechtswidrig und wird zurückgenommen (§ 48 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)).

Datum:

Unterschrift:

Wenn Sie bereits an unserer Hochschule immatrikuliert sind, entfallen die weiteren Angaben!

Rechtsgrundlagen:

- Pflichtangabe: Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 12 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) in Verbindung mit der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen (Hochschul-Datenschutzverordnung) in der jeweils gültigen Fassung. Auf schriftliche Anforderung beim Studiensekretariat erhalten Sie einen vollständigen Auszug der über Sie gespeicherten Daten. Sie haben ein Berichtigungsrecht bei fehlerhaften Daten.
 - Pflichtangabe nur für Studierende in den Theologiefächern des Lehramtsstudiums gemäß oben genannter Rechtsgrundlage.
 - Freiwillige Angabe, die die Arbeit der Hochschulverwaltung erleichtert. Viele Aufgaben lassen sich z. B. mit einem Telefonat oder einer E-Mail schneller und unbürokratischer als mit einem Brief erledigen.
 - Pflichtangabe: Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 5 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG).
-